



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-384/032-2017      Beilagen  
1  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.wa2@noel.gv.at">post.wa2@noel.gv.at</a>	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-559/068-2017	Dipl.-Ing. Gerd Golja	14516		21. Dezember 2017

Betrifft

EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Deponie Enzersdorf an der Fischa; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000; Übermittlung der Ergänzung September 2017

### **Stellungnahme des ASV für Deponietechnik und Gewässerschutz**

zur Anfrage der Abteilung Umwelt- und Energierecht vom 21.11.2017

ob sich durch die Vorhabenergänzung das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsgutachten) ändert.

#### **Befund und Gutachten:**

In der vorgelegten Projektergänzung von September 2017 wird eine alternative Deponiezufahrt auf einem Begleitweg entlang der Autobahn A4 zur Genehmigung eingereicht.

Die Errichtung dieser alternativen Deponiezufahrt hat auf den Fachbereich Deponietechnik keinerlei Auswirkung.

**In Beantwortung der gestellten Anfrage** kann somit festgehalten werden, dass sich durch die Vorhabenergänzung das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsgutachten) für den Fachbereich Deponietechnik nicht ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. G o l j a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)